

A3 Gemeinnützigkeit den Gemeinnützigen, nicht der Wohlstandslobby

Antragsteller*in: Jusos Nordhausen

Antragstext

1 In Sachen Gemeinnützigkeit wird in der Bundesrepublik offensichtlich mit
2 zweierlei Maß gemessen. Während progressiven, linken Organisationen wie den
3 Vereinen Attac oder Campact die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde, bleibt sie bei
4 neoliberalen und konservativen Lobbyvereinen wie dem Bund der Steuerzahler
5 (BdSt) bislang unangetastet. Begründet wurde die Aberkennung der
6 Gemeinnützigkeit von Attac durch das Finanzamt Frankfurt damit, dass sich Attac
7 „zu politisch“ engagiere. Demnach müsse ein Verein, der die allgemeine Förderung
8 des demokratischen Staatswesens oder die politische Bildung als Zweck verfolgt,
9 laut Attac-Urteil stets objektiv, neutral und geistig offen agieren, ohne zu
10 versuchen, politischen Einfluss im Sinne eigener Auffassungen zu nehmen. Diese
11 sehr enge Auslegung der Rechtsvorschriften bestätigte der Bundesfinanzhof 2021
12 in der letzten Instanz.

13 Der Bund der Steuerzahler ist dagegen mit mehrfacher Bestätigung verbrieft
14 gemeinnützig. Daran gibt es jedoch berechtigte Zweifel. Selbst bezeichnet sich
15 der Verein als „Finanzgewissen der Nation“. Dabei generiert er mit
16 populistischen Forderungen und Kampagnen für einen schlanken Staat, einer harten
17 Schuldenbremse und häufig spekulativen Behauptungen über öffentliche Ausgaben,
18 die vermeintlich im Interesse des Großteils der Bevölkerung wären, große mediale
19 Präsenz. Offensichtlich verstößt der BdSt ebenso gegen das Gebot des Verzichts
20 auf „Beeinflussung der politischen Willensbildung im Sinne eigener Auffassungen“
21 – wie ein Rechtsgutachten feststellt. Vielmehr überschritten die einseitigen
22 Lösungsvorschläge und die konkreten Umsetzungsforderungen an die Politik, die
23 einzig getragen von Partikularinteressen Vermögender und der
24 Unternehmer:innenschaft sind, diese ausgegebene Linie. Diese Zweiklassen-
25 Gesellschaft lehnen wir entschieden ab. In einem ersten Schritt muss daher dem
26 Wohlstandslobbyverein BdSt die Gemeinnützigkeit aberkannt werden.

27 Das löst jedoch das grundlegende Problem nicht. Demokratie braucht das
28 Engagement von Organisationen und Vereinen, die auch politisch für ihre Zwecke
29 auftreten und Forderungen aufstellen können. Das ist aber durch die enge
30 Auslegung des Gemeinnützigkeitsrechts nicht ohne Probleme möglich. Folglich
31 führen die aktuellen Regeln zu einer weiteren Entpolitisierung der
32 Zivilgesellschaft, die wir für brandgefährlich halten. Wir schließen uns aus
33 diesem Grund den Forderungen der Allianz „Rechtssicherheit für politische

34 Willensbildung“ an. Dieses Bündnis setzt sich für eine Novellierung des
35 Gemeinnützigkeitsrechtes in der Bundesrepublik ein. Es braucht eine Novellierung
36 der Abgabenordnung und des dazugehörigen Anwendungserlasses, damit wichtige
37 zivilgesellschaftliche Akteure wie Attac und Campact wieder als gemeinnützig
38 eingestuft werden können. Konkret unterstützen wir dabei folgende Forderungen:

- 39 • Die Liste gemeinnütziger Zwecke gem. § 52 II AO muss um die Förderung der
40 Menschen- und Grundrechte, des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit und
41 der informationellen Selbstbestimmung ergänzt werden.

- 42 • Es braucht eine Klarstellung, dass zur Zweckverfolgung auch die
43 überwiegende Einwirkung auf die politische Willensbildung und die
44 öffentliche Meinung sowie politische Akteure gehört. Dies sollte in einem
45 neuen § 52 III AO geregelt werden. Diese Ergänzung hilft sowohl den
46 Organisationen als auch den Finanzbehörden und beseitigt Unklarheiten.

- 47 • Zudem sollten in § 52 II Nr. 24 (“allgemeine Förderung des demokratischen
48 Staatswesens”) die Zusätze “im Geltungsbereich dieses Gesetzes” und “die
49 auf den kommunalpolitischen Bereich” gestrichen werden. Stattdessen ist
50 eine Ausformulierung notwendig, nach der demokratische Teilhabe und
51 insbesondere politische Bildung unter den Zweck fallen, jedoch keine
52 umfassende Unterstützung einzelner Parteien und Wahlgemeinschaften
53 erfolgen darf. Durch eine solche Änderung könnten sich gemeinnützige
54 Organisation auch auf kommunaler und EU-Ebene engagieren und sogar
55 internationale Initiativen unterstützen.

Begründung

Gemeinnützigkeit ist ein großes gesellschaftliches Gut. Wortwörtlich besagt sie, dass eine Organisation oder ein Akteur der Allgemeinheit dient und ihr einen Mehrwert erbringt. Aus diesem Grund wird die Gemeinnützigkeit in der Bundesrepublik mit Steuerprivilegien begünstigt. Gemäß § 51 i.V.m. § 52 I Abgabenordnung (AO) kann die Gemeinnützigkeit einer Körperschaft anerkannt werden, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

Vorteile sind insbesondere die Steuerbefreiung oder Steuerbegünstigung. Zudem können gemeinnützige Vereine Spendenbescheinigungen ausstellen, die den steuerlichen Abzug von Spenden an den Verein ermöglichen – das kann als großer Anreiz für potentielle Spender:innen gewertet werden. Nicht zuletzt bildet die Gemeinnützigkeit vielmals die Voraussetzungen, um diverse staatliche Zuschüsse und Fördermittel bekommen zu können.

A4 Ausfinanzierung der Hochschulen in Thüringen – Stellen erhalten & Inflation ausgleichen

Antragsteller*in: Jusos Jena

Antragstext

1 Wir fordern eine ausreichende Finanzierung der Universitäten, insbesondere zum
2 Ausgleich der gestiegenen Personalkosten. Die gestiegenen Kosten sollen in
3 voller Höhe durch das Land ausgeglichen werden. Hierzu sollen Sonderzahlungen an
4 die Hochschulen erfolgen und eine angepasste Grundfinanzierung (zum dauerhaften
5 Ausgleich der gestiegenen Lohnkosten) vereinbart werden.

Begründung

Die Friedrich-Schiller-Universität, die größte Universität und einzige Volluniversität Thüringens, steht vor großen finanziellen Problemen: Stellen können nicht mehr nachbesetzt werden, 100 Vollzeitstellen werden gekürzt und auch an den Sachmittel muss 20% gespart werden. Und auch an anderen Thüringer Hochschulen ist die finanzielle Lage prekär.

Aktuell steigert der Freistaat Thüringen die jährliche Grundfinanzierung seiner Hochschulen um jeweils drei Prozent zum Ausgleich von Kosten- und Tarifsteigerungen. Durch die Corona-Pandemie und den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine kam es in den letzten Jahren jedoch zu einer überproportionalen inflationsbedingten Steigerung von Kosten, die sowohl die Universitäten als auch die Mitarbeitenden der Universitäten trifft. Im ersten Schritt führt dies zu unerwarteten Kostensteigerungen bei Forschungsprojekten, Bauvorhaben und den laufenden Betriebskosten, im zweiten Schritt entstehen auch erhöhte Personalkosten. Am 09. Dezember 2023 wurde ein neuer Tarifvertrag beschlossen. Die Tabellenentgelte erhöhen sich ab November 2024, d. h. die erhöhten Personalkosten sind noch nicht eingetreten, trotzdem leiden die Universitäten bereits unter Finanzierungsschwierigkeiten. In 2025 erfolgen weitere Erhöhungen. Für die Mitarbeitenden ein schmerzliches Ergebnis, da Verlust aus der Inflation nicht ausgeglichen werden, trotzdem ist der Kostenanstieg für die Hochschulen in Thüringen nicht bewältigbar.

Diese Lohnerhöhungen waren wichtig für die Mitarbeitenden, die in der aktuellen Krisenzeit besonders betroffen von den erhöhten Kosten sind. Die Mitarbeitenden brauchen die Lohnerhöhung auch zur Deckung grundlegender Bedürfnisse wie Heizen, Strom, Mobilität und Lebensmittel.

Der dreiprozentige Ausgleich von Kosten- und Tarifsteigerung deckt die aktuellen Kostensteigerungen nicht. Dies führt dazu, dass Hochschulen mit Einstellungsstopps und Projektkürzungen reagieren, was zu einer Verschlechterung von Wissenschaft und Bildung in Thüringen führt und insbesondere die

Arbeitsplatzsicherheit der universitären Mitarbeitenden gefährdet. Dringend gebrauchte Fachkräfte werden abgeschreckt.

A5 Wohnen in der Uni - Sinnvolle Nutzung leerstehender Gebäude der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Schaffung von Wohnraum und sozialen Projekten

Antragsteller*in: Jusos Jena

Antragstext

1 Die Jusos Thüringen fordern die Friedrich-Schiller-Universität Jena und das Land
2 Thüringen dazu auf, sofortige Maßnahmen zur Nutzung leerstehender
3 Universitätsgebäude zu ergreifen. Die Gebäude sollen primär als Wohnraum für
4 Studierende und einkommensschwache Bürger*innen sowie sozialen und kulturellen
5 Projekten dienen.

6 Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Zwischennutzungskonzepte entwickelt und
7 bürokratische Hürden abgebaut werden.

Begründung

In Jena herrscht seit Jahren ein erheblicher Mangel an bezahlbarem Wohnraum, der besonders Studierende und einkommensschwache Bürger*innen betrifft. Zeitgleich stehen mehrere Gebäude der Friedrich-Schiller-Universität leer, darunter bedeutende Immobilien wie die alte Urologie und Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Kinderklinik am Forstweg.

Aktivist*innen haben bereits mehrfach auf diesen Widerspruch hingewiesen, zuletzt durch Besetzungen leerstehender Uni-Gebäude. Die Universität verteidigt diesen Leerstand mit der langfristigen Planung für neue Campusprojekte, etwa für die Sozialwissenschaften und Biomedizin. Jedoch steht bis heute kein konkreter Zeitplan für die Nutzung vieler dieser Gebäude fest.

Angesichts der angespannten Wohnsituation in Jena ist dieser Zustand nicht tragbar. Universitäre Gebäude, die über Jahre leer stehen, während gleichzeitig Wohnraum dringend benötigt wird, müssen sinnvoll genutzt werden. Eine Zwischennutzung dieser Räume würde nicht nur den Wohnungsmarkt entlasten, sondern könnte auch soziale und kulturelle Projekte fördern. In anderen Städten, wie Hamburg (gibt es erfolgreiche Beispiele für Zwischennutzungen von Leerständen durch soziale Initiativen oder als studentischer Wohnraum.

Die Friedrich-Schiller-Universität hat bereits gezeigt, dass Zwischennutzungen möglich sind – so wird die alte Kinderklinik derzeit vom Café Wagner genutzt. Es ist an der Zeit, dass diese Möglichkeit systematisch genutzt wird, um der massiven Wohnraumkrise in Jena zu begegnen.

A6 Opposition statt Koalition

Antragsteller*in: Jusos Jena

Antragstext

1 Die Jusos Thüringen fordern die SPD auf, sich wieder auf sozialdemokratische
2 Leitthemen wie etwa der Umverteilung zu fokussieren und in Thüringen nicht in
3 eine Regierung einzutreten, sondern durch gute Oppositionsarbeit ein neues
4 inhaltliches Profil zu schaffen.

5 Grundsätze müssen dafür diskutiert und Führungspersonalien hinterfragt werden.

6 Ein intensiver Aufarbeitungsprozess der Landtagswahlen sowie eine
7 parteiöffentliche Debatte zur möglichen Rolle der SPD in der kommenden
8 Legislatur sind hierfür unbedingt notwendig.

Begründung

Unabhängig vom populistischen Polit-Zeitgeist hat die SPD, sowohl durch vergangene Umfragen als auch durch das desaströse Wahlergebnis, ein klares Signal erhalten, dass das Vertrauen in ihre Art, Politik zu machen, nicht mehr gewährleistet ist.

Dabei sind soziale Themen wie stabile Renten, ein funktionierendes Bildungssystem und die Angst vorm sozialen Abstieg aktueller denn je.

Grundsätzlich bieten wir für all diese Fragen gute Antworten, doch fehlt der SPD sowohl der Auftrag als auch die Glaubwürdigkeit, dass sie in der Lage ist, diese Probleme in der nächsten Legislatur anzugehen. Weiter existiert keine mögliche Regierungskonstellation, die sozialer Politik überhaupt Raum bieten könnte.

Damit die SPD auf Bundes- als auch auf Landesebene eine ernstzunehmende Zukunft hat, muss sich wieder auf sozialdemokratische Grundwerte besonnen werden und Sozialdemokratie im Kontext des 21. Jahrhunderts vielleicht sogar neu gedacht werden. Dem rechten Mob nachgeben und seine Politik davon beeinflussen lassen, ist keiner unserer Grundwerte -- im Gegenteil.

A8 Gerechter Nahverkehr für Alle!

Gremium: Jusos Erfurt

Beschlussdatum: 27.04.2024

Antragstext

1 Öffentlicher Nahverkehr ist ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge und einer
2 klimagerechten Mobilitätswende. Wir alle sind auf den ÖPNV angewiesen.

3 Doch der aktuelle Zustand ist unzureichend: Hohe Kosten, fehlende Anbindungen
4 und
5 Unzuverlässigkeiten erschweren die reguläre Nutzung von Bussen und Bahnen
6 erheblich.
7 Zeitgleich fehlt es hinter dem Steuer zunehmend an Personal, vor allem durch
8 problematische Arbeitsbedingungen.

9 Wir fordern massive Investitionen in den Ausbau von öffentlichen Bussen und
10 Straßenbahnen. Die geplante Verdopplung der Fahrgäste bis 2030 muss akkurat
11 ausfinanziert werden, indem sie finanziell gegenüber dem Individualverkehr
12 priorisiert wird.

13 Umfangreiche Finanzierungen werden benötigt, um den Aufbau, den Ausbau und die
14 Instandsetzung von Bus- und Bahnlinien barrierefrei auch in Stadt-angrenzenden &
15 ländlichen Räumen sowie zu Tagesrandzeiten umzusetzen.

16 Dazu benötigt es neben baulichen Maßnahmen auch die Ausstattung mit modernen
17 Fahrzeugen. Diese bringen jedoch nichts ohne ausreichend gut ausgebildetes
18 Personal.

19 Extremer Personalmangel schränkt nicht nur den zukünftigen Ausbau ein, sondern
20 verschlechtert bereits die aktuelle Situation. Bis 2030 müssen daher circa
21 150.000 Stellen bei Nahverkehrsbetrieben neu besetzt werden. Hierfür sind vor
22 allem jahrzehntelang verdichtete Arbeitsbedingungen und sinkende Reallöhne
23 verantwortlich.

24 Wir fordern die Gewährleistung besonders attraktiver Arbeitsbedingungen bei
25 Nahverkehrsunternehmen, um genug Beschäftigte für die öffentliche
26 Daseinsvorsorge zu gewinnen, statt mit einer zunehmend schlechteren
27 Arbeitsatmosphäre
28 zwischen einerspargetrimmten Führungsetage und unzufriedenen Kund:innen

29 abzuschrecken.

30 Ein ausgebauter ÖPNV muss darüber hinaus für alle Menschen nutzbar gemacht
31 werden.

32 Wir fordern konkrete Pläne zur schrittweisen Erreichung des Ticketfreien
33 Nahverkehrs.

34 Vergünstigungen wie das 49€-Ticket müssen allgemein weiterentwickelt werden,
35 statt sie zu erhöhen. Vor allem Personen, die besonders angewiesen sind, müssen
36 schnell finanziell entlastet werden, in Form von stark vergünstigten und
37 kostenfreien Tickets. Dazu gehören Schüler:innen, Studierende, Senior:innen,
38 Armutsbetroffene und Menschen mit Behinderung.

A9 Weil es ums Recht geht - Verfassungsgerichtshof stärken!

Antragsteller*in: Jusos Jena

Antragstext

1 Die Jusos Thüringen fordern die SPD Fraktion im Thüringen Landtag dazu auf, sich
2 dafür einzusetzen, dass im Falle einer Blockade der Neuwahlen der
3 Verfassungsrichter:innen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um eine
4 effektive Amtsfortführung zu gewährleisten, sowie dazu auf, rechtssichere
5 Regelungen über die Stellvertretung der ausgeschiedenen oder dauerhaft
6 verhinderten Richter:innen zu schaffen.

7 Des Weiteren fordern wir die SPD Fraktion im Thüringer Landtag dazu keine:n
8 Kandidat:in der AfD zum Amt der Verfassungsrichter:innen am Thüringer
9 Verfassungsgerichtshof mitzuwählen.

Begründung

Zu lange wurden die unmissverständlichen Rufe nach der Stärkung der staatlichen Institutionen nicht gehört. Nun, konfrontiert mit der Sperrminorität der AfD im Thüringer Landtag, zeichnen sich die Konsequenzen des Wahlausgangs für die Funktionalität unserer Institutionen ab. Insbesondere der Thüringer Verfassungsgerichtshof ist von dieser Sperrminorität bedroht. Alle neun Richter:innen müssen 2029, vor Ende der Legislaturperiode des XX. Landtags, neu gewählt werden. Die Wahl der Richter:innen erfolgt durch den Landtag mit einer von zwei Drittel der Mitglieder des Landtag. Diese Mehrheit kann nicht ohne die Stimmen der Fraktionsmitglieder der AfD erfolgen.

Vor dieser Ausgangslage zeichnen sich verschiedene Szenarien ab. Zum einen könnte die AfD vor dem Parlament die Wahl eigener Kandidat:innen erpressen. Zum anderen könnten sie ihre Stimmen für Kandidierende der übrigen Parlamentsfraktionen zur Bedingung für die Zustimmung der übrigen Fraktionen für Parlamentsentscheidungen in ihrem Sinne machen, zum Beispiel für Gesetzesentwürfe oder -änderungen, wenn nicht sogar als Tauschmittel gegen Posten für ihre Abgeordneten.

Sollten sich die anderen Parteien auf solche Verhandlungen nicht einlassen, würde das bedeuten, dass nach dem Ablauf der Amtszeit der Verfassungsrichter:innen keine Nachfolge gewählt werden könnte. Eine Neuwahl wäre blockiert.

Nach der aktuellen Gesetzeslage blieben die bisherigen Mitglieder des Verfassungsgerichts geschäftsführend im Amt, § 3 III 2 ThürVerfGHG. Allerdings ist eine Amtsfortführung ausgeschlossen, wenn sie sterben, die

Altersgrenze erreichen oder selbst Teil der Landesregierung oder des Landtags werden, § 4 i.V.m. § 6 I ThürVerfGHG. Eine explizite gesetzliche Regelung, dass die stellvertretenden Mitglieder in diesen Fällen bis zur Wahl der nachfolgenden Person einspringen können, gibt es nicht. Sollte in der Zeit der Amtsfortführung ein:e Richter:in die Altersgrenze überschreiten, sterben oder anderweitig das Amt nicht mehr ausführen können, gäbe es aktuell keine rechtlich normierte Möglichkeit diese:n Richter:in nachzubesetzen.

A10 Geld für die Demokratieprojekte!

Antragsteller*in: Jusos Jena

Antragstext

1 Die Jusos Thüringen fordern die SPD Fraktion im Thüringer Landtag und die
2 demokratischen Fraktionen im Thüringer Landtag dazu auf sich für den Erhalt der
3 Projektförderungen über das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz
4 und Weltoffenheit "DenkBunt" einzusetzen.

Begründung

erfolgt mündlich.

A14 Alles, was wir wollen? Ausgewogene Listen!

Gremium: Jusos Ilm-Kreis
Beschlussdatum: 10.09.2024

Antragstext

1 zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Thüringen im
2 November 2024

3 Die SPD Thüringen steht für Vielfalt. Aus jeder Region dieses Landes
4 engagieren sich nicht nur junge Menschen politisch. Diese Vielfalt sollte
5 sich auch in den Listen für politische Mandate wiederfinden.
6 Neben einer geschlechtlichen Quotierung, soll zukünftig auch darauf
7 geachtet werden müssen, dass jede Region dementsprechend auf den
8 Listen quotiert vertreten sind. Neben Erfahren Menschen brauchen wir
9 auch junge und frische Ideen. Dementsprechend Achten wir als SPD
10 Thüringen darauf, dass wir auch junge Menschen gute Chancen auf
11 politische Mandate geben wollen.

A16 Kein Luxus, sondern lebensnotwendig: Schwimmen rettet Leben

Antragsteller*in: Jusos Weimar/Weimarer Land

Antragstext

1 Schwimmen zu können, ist nicht nur eine wichtige sportliche Fähigkeit, sondern
2 vor allem eine lebensrettende Fertigkeit. In Notsituationen kann Schwimmen über
3 Leben und Tod entscheiden. Umso besorgniserregender ist es, dass in Thüringen
4 ein erheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend schwimmen
5 kann. Insbesondere durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist vielerorts
6 der Schwimmunterricht ausgefallen, was dazu geführt hat, dass 2021 rund 44,2 %
7 der Thüringer Grundschüler:innen als Nichtschwimmer:innen eingestuft wurden.¹
8 Dies stellt nicht nur ein Sicherheitsrisiko dar, sondern verstärkt auch soziale
9 Ungleichheiten, da viele Eltern finanziell nicht in der Lage sind, privaten
10 Schwimmunterricht oder die notwendige Ausrüstung wie Schwimmgürtel zu
11 finanzieren.

12 In Thüringen ist der Schwimmunterricht nur in der Grundschule verpflichtend.
13 Weiterführende Schulen haben oft keine finanziellen Mittel, um Schwimmunterricht
14 anzubieten. Dies hat zur Folge, dass Kinder, die den Unterricht in der
15 Grundschule versäumt haben, beispielsweise durch die Schwimmbadschließungen
16 während Covid-19, keine Möglichkeit mehr haben, diesen nachzuholen. Finanzielle
17 Hürden für viele Familien verschärfen dieses Problem zusätzlich, da privater
18 Schwimmunterricht oft teuer und somit für viele Familien unerschwinglich ist.

19 Eine mögliche Antwort auf diese Herausforderungen war das Landesprogramm
20 „Stärken - Unterstützen - Abholen“, das als Reaktion auf die Pandemie im Jahr
21 2021 eingeführt wurde. Es zielte darauf ab, pandemiebedingte Lernrückstände
22 aufzuholen und stellte unter anderem Gutscheine für Schwimmkurse zur Verfügung.
23 In Thüringen wurden rund 4.500 Gutscheine für Schwimmkurse angeboten.² Obwohl
24 dieses Programm eine sinnvolle Maßnahme zur Kompensation des ausgefallenen
25 Schwimmunterrichts darstellte, wurde es nicht in ausreichendem Maße in Anspruch
26 genommen. Viele Eltern und Schulen nutzten diese Förderung aufgrund des geringen
27 Bekanntheitsgrades nicht. Das Programm lief Ende 2023 aus, obwohl der Bedarf
28 nach wie vor groß ist.

29 Um die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in Thüringen zu verbessern,
30 müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

31 **1. Wiederaufnahme des Programms „Stärken - Fördern - Fordern“**

32 Das Programm muss mit einem klaren Fokus auf die Schwimmbildung wieder
33 aufgenommen werden. Die Mittel müssen wieder bereitgestellt werden, um allen
34 Kindern die Möglichkeit zu geben, schwimmen zu lernen.

35 **2. Bessere Kommunikation und Information über das Angebot**

36 Ein wesentlicher Grund für die geringe Inanspruchnahme des Programms war der
37 mangelnde Bekanntheitsgrad. Es bedarf daher einer gezielten
38 Informationskampagne, um Eltern und Schulen umfassend über die Angebote zu
39 informieren. Dazu gehören Informationsveranstaltungen an Schulen, Flyer und
40 gezielte Social-Media-Kampagnen, um sicherzustellen, dass die Informationen auch
41 ankommen.

42 **3. Finanzielle Unterstützung der Familien**

43 Viele Familien können sich die Schwimmkurse und die notwendige Ausrüstung nicht
44 leisten. Daher muss das Programm nicht nur die Schwimmkurse selbst finanzieren,
45 sondern auch die Ausrüstung wie Schwimmgürtel und andere Hilfsmittel zur
46 Verfügung stellen. Diese Unterstützung sollte in Form von Gutscheinen oder
47 Sachleistungen direkt an die Eltern und Schulen weitergegeben werden, um
48 sicherzustellen, dass alle Kinder unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern am
49 Schwimmunterricht teilnehmen können.

50 **4. Obligatorischer Schwimmunterricht auch an weiterführenden Schulen**

51 Schwimmunterricht darf nicht nur in der Grundschule verpflichtend sein. Auch
52 weiterführende Schulen müssen ausreichend finanzielle Mittel erhalten, um
53 Schwimmunterricht anbieten zu können. So können Schüler:innen, die den
54 Unterricht in der Grundschule verpasst haben, in späteren Schuljahren ihre
55 Schwimmfähigkeit erwerben.

56 **5) Verstärkte Zusammenarbeit mit Schwimmvereinen**

57 Um den Zugang zu Schwimmkursen zu erleichtern und die Kapazitäten zu erhöhen,
58 sollte die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schwimmvereinen intensiviert
59 werden. Schwimmvereine können zusätzliche Kurse anbieten und bestehende
60 Kooperationen wie das Programm „Kita-Schule-Sportverein“ sollten ausgebaut
61 werden. Dies würde sicherstellen, dass ausreichend qualifizierte
62 Schwimmtrainer:innen zur Verfügung stehen und die Schwimmbildung
63 flächendeckend angeboten wird.

64 ¹ Vgl. <https://jugendhilfeportal.de/artikel/thueringen-beginnt-mit-umsetzung->

65 [des-landesprogramms-staerken-unterstuetzen-abholen](#)

66 ² Vgl. [https://www.pbw-thueringen.de/themen/jugendbildung/149-](https://www.pbw-thueringen.de/themen/jugendbildung/149-landesaktionsprogramm-staerken-unterstuetzen-abholen-fuer-kinder-und-jugendliche-nach-corona)
67 [landesaktionsprogramm-staerken-unterstuetzen-abholen-fuer-kinder-und-](https://www.pbw-thueringen.de/themen/jugendbildung/149-landesaktionsprogramm-staerken-unterstuetzen-abholen-fuer-kinder-und-jugendliche-nach-corona)
68 [jugendliche-nach-corona](https://www.pbw-thueringen.de/themen/jugendbildung/149-landesaktionsprogramm-staerken-unterstuetzen-abholen-fuer-kinder-und-jugendliche-nach-corona)

Begründung

Erfolgt mündlich.

A18 Eisenbahn der Zukunft: Visionäre Investitionen für eine leistungsstarke und nachhaltige Mobilität in Thüringen

Antragsteller*in: Jusos Erfurt

Antragstext

1 Auf den Landeskonferenzen 2010 und 2022 haben wir uns im Allgemeinen für den
2 Verkehrsträger Eisenbahn ausgesprochen. Wir sehen insbesondere die Potenziale,
3 aber auch die Schwächen, die wir im Umkehrschluss zu dessen Stärken umdrehen
4 wollen.

5 Wir stellen fest, dass in Vergangenheit nicht genügend für den Erhalt und Ausbau
6 der Eisenbahninfrastruktur getan wurde.

7 Das System Eisenbahn ist in den vergangenen Jahren zu einem Problemfall
8 verkommen. Immer mehr Verspätungen und Ausfälle dominieren im deutschen und vor
9 allem thüringischen Teil der Infrastruktur. Für uns ist klar, es wird nur
10 besser, wenn wir wieder in die Eisenbahn investieren und dessen Modernisierung
11 vorantreiben.

12 Es muss unser größtes Ziel bleiben, die Kapazitäten auf dem Netz der Eisenbahn
13 auszubauen und nicht noch weiter einzuschränken. Uns ist bewusst, dass massive
14 Geldmittel benötigt werden, um umzusetzen, was wir fordern. Die Investitionen in
15 die Eisenbahn (vor allem die Infrastruktur und die Leistungen, die auf der
16 Infrastruktur verkehren) sind Daseinsvorsorge.

17 Uns beunruhigen die letzten Netzzustandsbericht, die von der DB InfraGO AG als
18 größtes Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) erstellt und veröffentlicht
19 werden, für die Jahre 2021 bis 2023. Der Netzzustand verschlechtert sich
20 kontinuierlich. Die Berichte geben zu, dass insbesondere der sich
21 verschlechternde Zustand von Leit- und Sicherungstechnik, zu dem die Stellwerke
22 und auch Bahnübergangssicherungsanlagen gehören, Zuverlässigkeit und
23 Pünktlichkeit nachhaltig negativ beeinflussen. Es ist deshalb unbedingt
24 notwendig, das bestehende Eisenbahnnetz zu sanieren, auszubauen und technisch
25 wie organisatorisch weiterzuentwickeln.

26 Die Eisenbahninfrastruktur ist Grundlage eines engmaschigen Netzes verschiedener
27 öffentlicher Verkehrsträger. Durch die potenziell hohe Leistungsfähigkeit und
28 Kapazität, Menschen und Güter zwischen zwei Orten zu befördern, eignet es sich

29 besonders dafür. Die Eisenbahninfrastruktur muss durch weitere öffentliche
30 Verkehrsträger, wie regionale und städtische Bus- und Straßenbahnliniennetze,
31 Car-Sharing-Angebote, Bike-Sharing-Angebote, u.v.m. in die Teile des Landes
32 gebracht werden, wo Eisenbahninfrastruktur zu ineffizient wäre.

33 Nur eine sehr gut entwickelte Eisenbahninfrastruktur kann die Aufgaben
34 bewältigen, die Herausforderungen der Zeit, vor allem der Klimawandel und
35 Klimakrise, die Notwendigkeit der Verkehrs- und Mobilitätswende und das
36 Notwendigkeit alternativer Fortbewegungsmöglichkeiten, zu bewerkstelligen.

37 I.

38 Wir fordern deshalb für die Eisenbahninfrastruktur:

39 1.

40 im Freistaat Thüringen:

41 a.

42 die **Sanierung, den Ausbau und die Elektrifizierung** der sogenannten **Mitte-**
43 **Deutschland-Verbindung** (Weimar-Jena-Gera-Gößnitz/Altenburg) voranzutreiben, die
44 notwendige Finanzierung sicher zu stellen und das Projekt zeitnah umzusetzen
45 und in Betrieb zu nehmen (Erneuerung der Beschlusslage der Landeskonzferenz der
46 Jusos Thüringen 2010).

47 b.

48 den **Ausbau und die Elektrifizierung** der Eisenbahnstrecke von **Gotha nach**
49 **Leinefelde** insbesondere Erhalt des ehemaligen Abzweiges Gotha Kurve sowie
50 Ertüchtigung zur Fähigkeit der Aufnahme von Umleitungsverkehren.

51 c.

52 die **zügige Vollendung des Ausbaus und Verhinderung weiterer Verzögerungen** beim
53 Projekt „ERNO“, die den **Streckenausbau von Nordhausen nach Erfurt** umfasst und
54 Nordthüringen besseren Anschluss an den ICE-Knoten Erfurt ermöglichen soll.

55 d.

56 den Ausbau und die Ertüchtigung der **Pfefferminzbahn zwischen Straußfurt (Kreis**
57 **Sömmerda) und Großheringen** zur Möglichkeit der (Wieder-) Aufnahme durchgehenden
58 Schienenpersonenverkehrs und Ausbau in Nordost-Thüringen.

59 e.

60 den **forcierten Ausbau und Elektrifizierung** der Bahnstrecke von **Gera nach**
61 **Leipzigüber Zeitz** zur verbesserten Anbindung des ostthüringischen Raums rund um
62 Gera an das Netz der S-Bahn Mitteldeutschland sowie dem Schienengüterverkehr.

63 f.

64 die **Reaktivierung und zeitgerechten Ausbau der „Ohratalbahn“** von **Gotha nach**
65 **Gräfenroda**, auch für den Schienenpersonenverkehr.

66 g.

67 die **Errichtung von Bahnsteigen im derzeitigen Betriebsbahnhof Ilmenau-Wolfsberg**
68 auf der Neubaustrecke von Unterleiterbach nach Erfurt (VDE 8.1 NBS), sodass
69 Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und ggf. des
70 Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) diesen Bahnhof auch als Verkehrshalt nutzen
71 können.

72 h. den **zweigleisigen Ausbau der Werratalbahn** zwischen **Gerstungen und**
73 **Heimboldshausen**, entsprechende Weiterverfolgung und Weiterentwicklung der
74 Elektrifizierung der Strecke im Rahmen des Projektes „elektrische Güterbahn“
75 sowie Schaffung weiterer Kapazitäten auch der Anschlussstrecke weiter nach
76 Vacha/Bad Salzungen nicht nur für Schienengüterverkehr.

77 i.

78 die Prüfung und Aufnahme von Grundlagenermittlungen
79 (Machbarkeitsstudien/Leistungsphase 1 gemäß HOAI) zum **Lückenschluss** der seit der
80 deutschen Teilung unterbrochenen Eisenbahnstrecke Eisenach – Lichtenfels
81 **zwischen Eisfeld und Dörfles-Esbach**, notfalls unter Berücksichtigung
82 alternativer Infrastrukturvarianten, sofern der Wiederaufbau durch Aufgabe des
83 Fachplanungsvorbehalts (Entwidmung gemäß §11 AEG) unmöglich geworden ist;
84 alternativ bzw. zusätzlich der umfassende Ausbau des Streckenabschnitts von und
85 nach Sonneberg (Thüringen) zur besseren Erschließung Südthüringens an bestehende
86 oder wieder zu errichtende Eisenbahninfrastruktur.

87 2.

88 zur **zeitgemäßen Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur** allgemein im
89 Freistaat Thüringen und der gesamten Bundesrepublik

90 a. die Reaktivierung und Weiterentwicklung von Strecken des
91 Schienengüterverkehrs zur Forcierung der Mobilitätswende auch in diesem Segment,

92 b.

93 die Reaktivierung von Strecken des Schienenpersonenfern- und/oder -nahverkehrs
94 zur Anbindung Regionen des Freistaates Thüringen, die durch öffentliche
95 Verkehrsmittel nur unzureichend angebunden sind,

96 c.

97 die kontinuierliche Erneuerung, Sanierung und Weiterentwicklung des
98 unterentwickelten Teils des Eisenbahnnetzes sowie die Erneuerung, Sanierung und
99 Weiterentwicklung derer Strecken im Freistaat Thüringen, die die Hauptlast an
100 Verkehrsaufkommen tragen (müssen) und in den vergangenen Jahren nicht erneuert
101

wurden oder werden konnten,

102 d.
103 die konsequente Elektrifizierung von Strecken im Freistaat Thüringen sowie die
104 zeitliche Beschränkung des Einsatzes batterieelektrischer Fahrzeuge mit
105 Möglichkeit zum Oberleitungs- bzw. Fahrleitungsbetrieb, zeitgleich Beschränkung
106 des Einsatzes von brennstoffstoffbetriebenen Fahrzeugen im öffentlichen
107 Regelverkehr,

108 e.
109 für Strecken, bei denen die Umsetzung von Erneuerung, Sanierung und
110 Weiterentwicklung aufgrund örtlicher Umstände unmöglich ist und es vertretbar
111 erscheint, die Berücksichtigung der Möglichkeit des (Ersatz-)Neubaus einer
112 Strecke oder einzelner Abschnitte an anderer Stelle.

113 f. das **Vorantreiben der Digitalisierung** auf der Eisenbahninfrastruktur
114 insbesondere

115 i.
116 innovative Weiterentwicklung und Verbesserung der Fahrgastinformationen an
117 Bahnsteigen sowie auf digitalen Endgeräten von Kund:innen,

118 ii.
119 Einführung und Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Kontaktierung von
120 hilfeleistenden Stellen (z.B. zusätzliche „Bahnhofsmissionen“, Info-Points,
121 Video-Reisezentren etc.) zur Erhöhung der objektiven Sicherheit und der
122 subjektiven Sicherheitswahrnehmung von FINTA*-Personen, BiPoC und anderen
123 marginalisierten Gruppen, die von verschiedenen Formen der Gewalt und
124 Diskriminierung betroffen sein können,

125 iii.
126 die Unterstützung der Einführung, wo sie noch nicht vorhanden ist, und
127 zielgerichtete Weiterentwicklung, wo sie bereits vorhanden ist, digitaler
128 Telekommunikationstechnik und Leit- und Sicherungstechnik, insbesondere
129 Vorantreiben der (Weiter-)Entwicklung des europäischen Systems ERTMS (European
130 Rail Traffic Management System) und sogenannter digitaler Stellwerke gemäß
131 Beschluss V4NEU2 der Landeskonferenz der Jusos Thüringen 2022,

132 zur **Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit** auf ALLEN Teilen des
133 derzeit störungsanfälligen Netzes.

134 3.
135 die **Sicherstellung der Finanzierung von Ausbau- und/oder Sanierungsmaßnahmen**,
136 die unter I/Nr.1 und/oder I/Nr. 2 dieses Antrages fallen bzw. dessen Zusage,
137 notfalls unter Aufnahme zusätzlicher Schulden durch öffentliche Haushalte und
138

139 Aussetzen oder vornehmlich Abschaffung investitions- und
weiterentwicklungshemmender sogenannter Schuldenbremsen.

140 4.

141 die **Beschleunigung von Planungs- und Umsetzungsphasen**, insbesondere durch
142 Prüfung, ob die derzeitigen anzuwendenden Leistungsphasen der Honorarordnung für
143 Architekten und Ingenieure (HOAI) die richtige Grundlage zur Umsetzung komplexer
144 Projekte der Eisenbahninfrastruktur sind. Es ist zu prüfen, ob agilere Methoden
145 des Projektmanagements existieren und wie die rechtliche Umsetzung möglich ist.

146 Die Eisenbahninfrastruktur wäre nichts ohne die Leistungen, die auf ihr
147 verkehren. Sie muss den Ansprüchen der geforderten Leistungen genügen.

148 II.

149 Deswegen fordern wir für die Verkehre auf der Eisenbahninfrastruktur:

150 1.

151 für Leistungen des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) für den Freistaat
152 Thüringen:

153 a.

154 die **Beibehaltung der IC-Linie 51** vom Ruhrgebiet **über Eisenach, Gotha, Erfurt,**
155 **Weimar, Jena bis nach Gera** insbesondere die Freigabe, die Züge zwischen Erfurt
156 und Gera auch mit Nahverkehrstickets, insbesondere Deutschland-Ticket nutzen zu
157 können.

158 b.

159 die **Beibehaltung der IC-Linie 61** von Karlsruhe nach Leipzig über Saalfeld,
160 Rudolstadt und Jena, sowie Freigabe der Züge für Personen mit Fahrkarten des
161 Nahverkehrs, insbesondere Deutschland-Ticket.

162 c.

163 im Allgemeinen die Weiterentwicklung des Schienenpersonenfernverkehrsnetzes.
164 Nach der Verlagerung nahezu des gesamten Fernverkehrs von der Saalebahn auf die
165 Neubaustrecken über Erfurt Hbf, ist auf der Saale-Bahn nahezu kein Fernverkehr
166 anzutreffen (mit Ausnahme der IC-Linie 61). Hier helfen
167 Elektrifizierungsprojekte wie die Mitte-Deutschland-Verbindung oder auch von
168 Gera nach Leipzig über Zeitz. Gleichzeitig darf sich der SPFV nicht so stark
169 ausdehnen, dass Leistungen des SGV verdrängt werden und so die
170 Güterverkehrswende nicht noch weiter ausgebremst wird.

171 2.

172 für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) für den Freistaat
173 Thüringen:

174 a.
175 die **Wiederherstellung des 30-Minuten-Taktes auf der Schienennahverkehrsachse**
176 **zwischen Probstzella-Saalfeld-Jena-Großheringen-Naumburg**. Leistungen des RE42
177 von Nürnberg Hbf nach Leipzig Hbf über die Saale-Bahn über die Saale-Bahn sind
178 eingestellt worden. Als Ersatz wurde die Linie RE 29 geschaffen, die zwischen
179 Nürnberg Hbf und Coburg auf gemeinsamen Laufweg mit der Linie RE 19 verkehrt.
180 Die Linie RE 19 verkehrt weiter stündlich nach Sonneberg (Thür
181) Hbf, einzelne Züge verkehren in 36 Minuten weiter nach Erfurt Hbf. Einzelne
182 Leistungen können kein gleichwertiger Ersatz sein. Daher müssen die Leistungen
183 des RE42 wieder eingeführt werden oder die Leistungen der IC-Linie 61, die von
184 Karlsruhe über Nürnberg weiter nach Leipzig über die Saale-Bahn verkehrt, für
185 Nahverkehrstickets inkl. dem Deutschland-Ticket freigegeben werden. Dass das
186 möglich ist, zeigt die IC-Linie 51 vom Ruhrgebiet über Eisenach, Gotha, Erfurt,
187 Weimar, Jena bis nach Gera; sie darf zwischen Erfurt und Gera ebenfalls mit
188 Nahverkehrstickets benutzt werden.

189 b.
190 die **Weiterentwicklung der Linie RE29 des Franken-Thüringen-Express** von Nürnberg
191 Hbf über Coburg nach Erfurt Hbf, die seit 09.06.2024 verkehrt. Sie muss zum
192 einen häufiger verkehren und zum anderen am heute noch nicht für Personenzüge
193 hergerichteten Betriebsbahnhof Ilmenau-Wolfsberg halten, wie es im
194 ursprünglichen Planfeststellungsverfahren der Neubaustrecke VDE 8.1 NBS von
195 Unterleiterbach nach Erfurt vorgesehen war. Dies dient vor allem der besseren
196 Anbindung von Ilmenau und Umgebung. Wir halten die schnelle Umsetzung für
197 möglich.

198 c.
199 die **(Wieder-)Einrichtung eines Verkehrshaltes in Oberhof (Thüringen)** auf der RE-
200 Linie 7 von Erfurt Hbf nach Schweinfurt/Würzburg, sowie der RB-Linie 44 von
201 Erfurt Hbf nach Meiningen zur besseren Anbindung der touristisch relevanten
202 Region an den Schienenpersonennahverkehr. Wir halten es für sinnvoll und
203 kostentechnisch möglich, diesen Halt auf den beiden genannten Linien zu
204 realisieren. Dagegen halten für die derzeit stattfindenden Durchfahrten für
205 Verschwendung von gegebenem Potenzial im Schienenpersonennahverkehr.

206 d.
207 die **(Wieder-)Einrichtung des durchgehenden SPNV auf der Pfefferminzbahn zwischen**
208 **Straußfurt (Kreis Sömmerda) und Großheringen** und entsprechende
209 Anschlussverbindungen in Straußfurt und Großheringen zur schnelleren Verknüpfung
210 Nord-Thüringens und Ost-Thüringens vor allem zur Fahrzeitverkürzung und zur
211 Schaffung eines engeren SPNV-Netzes.

212 e.
213 die **Einrichtung von Leistungen des SPNV zwischen Gerstungen, Heimboldshausen,**
214 **Vacha und Bad Salzungen** zur besseren Anbindung der Ortschaften im südwestlichen

215 Wartburgkreis und der Orte Heringen (Werra) und Heimboldshausen in Hessen.

216 f.

217 den **Aufbau eines S-Bahn-Netzes** nach dem Vorbild der S-Bahn Mitteldeutschland im
218 Großraum Leipzig/Halle. Die S-Bahn muss den gesamten Freistaat Thüringen
219 erschließen und soll das heutige Netz aus Regionalbahnen und Regionalexpressen
220 weiterentwickeln und verbessern. Insbesondere in den Teilen Thüringen abseits
221 der „Städtekette“ (hier gemeint: Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar und Jena)
222 besteht hier immenser Bedarf an besserer Anbindung an das Netz der Eisenbahn und
223 anderer öffentlicher Verkehrsmittel.

224 3.

225 für Leistungen des Schienengüterverkehrs (SGV) in der Bundesrepublik
226 Deutschland:

227 a.

228 den Erhalt von Ausweichanschlussstellen und ggf. die Hochrüstung vorhandener
229 Anschlussstellen zu Ausweichanschlussstellen auf freier Strecke und
230 Anschlussgleisen in Bahnhöfen, sodass es Unternehmen möglich ist und bleibt oder
231 ggf. möglich wird, ihre Logistik zum Teil oder vollständig effizient und
232 zuverlässig über die Eisenbahninfrastruktur durch ein
233 Eisenbahnverkehrsunternehmen des SGV abwickeln zu lassen,

234 b.

235 den (Wiederauf-)Bau zusätzlicher Ausweichanschlussstellen auf freier Strecke und
236 Anschlussgleisen in Bahnhöfen, sodass es Unternehmen möglich wird, ihre Logistik
237 zum Teil oder vollständig effizient und zuverlässig über die
238 Eisenbahninfrastruktur durch ein Eisenbahnverkehrsunternehmen des SGV abwickeln
239 zu lassen,

240 c.

241 den **Erhalt und verstärkte Förderung des Einzelwagenverkehrs im SGV**, insbesondere
242 der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel, sodass dieser für Unternehmen im
243 Freistaat Thüringen attraktiv bleibt oder wird,

244 d.

245 ein **Förderprogramm zur Steigerung der Attraktivität des Schienengüterverkehrs**
246 allgemein in Kombination mit systematischen Infrastrukturverbesserungen.

A19 Auf geht's Karlsruhe! Für die Prüfung eines AfD-Verbotes.

Gremium: Landeskonferenz
Beschlussdatum: 28.09.2024

Antragstext

1 „Das wird immer einer der besten Witze der Demokratie bleiben, dass sie ihren
2 Todfeinden die Mittel selber stellte, durch die sie vernichtet wurde. [...] Aus
3 der demokratischen Dummheit ließ sich vortrefflich Kapital schlagen.“ Joseph
4 Goebbels, 1935

5 Die AfD ist eine rechtsextreme Partei, sie stellt eine Bedrohung für unsere
6 Demokratie und die Menschenwürde dar. Ihre Galionsfiguren verschieben den
7 Diskurs durch immer krassere Propaganda, mit Themen, wie Massendeportationen
8 oder der Demontage demokratischer Institutionen, welche seit 1945 nicht mehr in
9 Deutschland gefordert wurden.

10 Wir beobachten seit Jahren, wie eine kleine Partei Menschenmengen anstachelt und
11 das immer regelmäßiger in Gewalt endet. Walter Lübcke, der Anschlag von Halle
12 oder Matthias Ecke sind nur die prominentesten Namen einer rasant wachsenden
13 Gefahr für alle, welche nicht in das geschaffene Bild der "Biodutschen" passen
14 bzw. sich für diese einsetzen. Wo die Wahlergebnisse der AfD wachsen, wächst die
15 Bedrohungslage für Mitbürger:innen, welche nicht als deutsche
16 Mehrheitsgesellschaft identifiziert werden. Selbst der Verfassungsschutz warnt
17 seit langem davor.

18 Durch eine gezielte öffentliche Verhöhnung unserer Demokratie, den Versuch
19 Verwaltungen lahmzulegen und Zweifel gegenüber der Justiz sowie der Ausnutzung
20 eines zu zögerlichen Antifaschismus, lehnt eine wachsende Zahl an Menschen die
21 pluralistischen Grundpfeiler unserer Gesellschaft radikal ab.

22 Geschichte wiederholt sich nicht, aber wir müssen aus der deutschen Geschichte
23 lernen. Die angebliche Entzauberung von Demokratiefeinden, wenn sie erstmal in
24 das System integriert seien, funktioniert nicht. Eine Partei einzubeziehen,
25 welches als Ziel die Abschaffung jenes Systems hat, hat auch vor 100 Jahren
26 nicht funktioniert. Lange Zeit war für alle klar: in unseren Parlamenten darf
27 nie wieder Platz für Rassismus, Antisemitismus, völkischen Nationalismus und NS-
28 Verherrlichungen sowie Holocaustleugnung sein – jetzt sind sie wieder da.

29 Wir Jungsozialist:innen und Sozialdemokrat:innen sind Antifaschist:innen. Wir
30 sind Teil der einzigen Partei, welche schon gegen die NSDAP gekämpft hat und
31 dies mit Leben bezahlen musste – jetzt ist unsere Zeit die AfD zu bekämpfen.

32 Wir Jusos Thüringen verstärken die immer lauter werdenden Stimmen in unserem
33 Land und fordern: "Lasst Karlsruhe ein AfD-Verbotsverfahren prüfen!"

34 Die AfD ist eine Bedrohung für unsere ganze Republik. Deshalb wird der
35 Landesvorstand einen Antrag auf dem Bundeskongress der Jusos einbringen, welcher
36 das Ziel hat, dass Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung als dafür zuständige
37 Organe einen Antrag beim Bundesverfassungsgericht auf Verbot der AfD stellt.

38 Seit Monaten wird über ein AfD-Verbotsverfahren diskutiert. Wir finden: die AfD
39 ist eine Bedrohung für unsere ganze Republik. Aus diesem Grund fordern wir die
40 Bundesjusos dazu auf, sich möglichst bald zu dem Thema zu positionieren. Um eine
41 Entscheidung auf eine breite gefestigte Basis zu stellen, möchten wir dazu einen
42 partizipativen Prozess innerhalb der Jusos anzustoßen. Mit einer gemeinsamen
43 Position kann mehr Einfluss auf eine Entscheidungsfindung der SPD geübt werden.

Begründung

Aus Sicht des Bundesverfassungsgerichtes sind auf rassistischer Diskriminierung basierende Konzepte nicht mit der Würde des Menschen vereinbar, auf der unsere freiheitlich demokratische Grundordnung beruht. Dass solche Konzepte bei der AfD vorliegen, die erfolglos gegen eine Einstufung als rechtsextremer Verdachtsfall vorging und in Teilen bereits gesichert rechtsextrem ist, lässt bei zunehmender politischer Beteiligung in Gremien und Parlamenten berechtigte Sorgen um unsere Demokratie wachsen. Anfang des Jahres konnte durch Reporter:innen von Correctiv ein Treffen mit rechtsextremer Prominenz beobachtet werden, auf welchem die Ausweisung deutscher Staatsbürger:innen geplant wurde. Euphemistisch als „Remigration“ beschrieben, handelt es sich auf dem Papier hierbei um nichts anderes als Deportation von Menschen mit Migrationsgeschichte und abweichenden Lebensentwürfen. Die Abrede auf die demokratischen Parteien als "Volksverräter" und die konkreten Drohungen an einzelne Vertreter:innen lassen daneben tief blicken, wenn es um den geplanten Umgang mit politischen Kontrahenten geht.

Vordergründig demonstriert die AfD immer wieder der genaueren Beobachtung nicht standhaltende Distanzierungen von rechtsextremen, antifeministischen und antimuslimischen Äußerungen. Durch massenhaft verbreitete und immer extremer werdende Wiederholungen ebendieser Äußerungen und diverse Kontakte, Vernetzungen, Anstellungen und Mitgliedschaften von Rechtsextremen, Reichsbürger:innen, Gewalttäter:innen und Terrorverdächtigen fehlt hierbei jedoch jede Glaubwürdigkeit. Hierbei sind die zahlreichen rechtsextremen Mitarbeiter:innen und Mitglieder der AfD in zahlreichen Parlamenten, welche vom deutschen Staat bezahlt werden, eine Schande für ein Land, welches sich seiner einzigartigen Erinnerungskultur rühmt.

Dass die AfD neben unliebsamen Menschen auch auf staatliche Strukturen zielt, lässt sich schon auf Landesebene in Thüringen erkennen. Mit der Kündigung des Medien-Staatsvertrages wollte man hier den

öffentlichen Rundfunk schwächen. Dessen Abschaffung, wie wir ihn kennen, bedroht seine Unabhängigkeit und damit die pluralistische Meinungsgesellschaft. Es droht eine mediale Gleichschaltung im Sinne der AfD.

Während von Bedeutungslosigkeit bei wachsenden Wahlerfolgen und Erreichen der Sperrminorität in Thüringen wirklich nicht die Rede sein kann, bleibt eine Mäßigung der Partei aus, die nur eine Richtung zu kennen scheint: immer radikaler. Mit ihrem weitreichenden Populismus zieht sie hierbei immer mehr Menschen in den Bann.

Eine politische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen unserer Zeit ist dringend notwendig. Gleichzeitig ist längst bekannt, dass die AfD für Rassismus, Antisemitismus, Antimuslimismus, Antifeminismus, Ethnopluralismus - als modernen völkischen Nationalismus - und Verharmlosung des Nationalsozialismus steht. Die Verantwortung dafür, sie zu wählen, liegt letztendlich bei den Wähler:innen und nicht bei den demokratischen Parteien, die hier keine rechtsextremen Positionen vertreten.

Die AfD ernst zu nehmen bedeutet, ihr Programm, ihre Politiker:innen und Anhänger:innen in ihrem Sagen und Tun ernst zu nehmen, deren angekündigte Demontage der Demokratie und den Abgesang auf die Menschenwürde ernst zu nehmen. Eine Prüfung, ob eine Partei, die solche Positionen mit der Verfassung vereinbar ist, ist aus diesem Blickwinkel zwingend notwendig, wenn man die Demokratie schützen will. Wehrhaft ist unsere Demokratie nicht, wenn niemand Willens ist, sie zu verteidigen.

A20 Mehr Demokratie machen“

Antragsteller*in: Jusos Erfurt

Antragstext

1 Demokratie ist nicht nur ein Verfahren, sondern eine Lebensform. Ihr Schutz vor
2 dem Zugriff rechtsextremistischer Parteien ist unser Auftrag als Demokrat:innen.
3 Als Jusos sind wir davon überzeugt, dass Demokratie durch eine Stärkung
4 demokratischer Instrumente und auch die verstärkte Nutzung deliberativer
5 Elemente geschützt werden kann. Weil in einer Demokratie der Prozess das
6 Ergebnis bestimmt, müssen wir das „Wie“ der Politik zum Gegenstand ihrer Selbst
7 machen: Die Antwort auf die Repräsentations- und Vertrauenskrise der Demokratie,
8 besonders im Osten Deutschlands, lautet nicht weniger, sondern „mehr
9 Demokratie.“

10 Dabei setzen wir uns für die Umsetzung folgender Punkte ein:

- 11 1. Wir streben die Einrichtung einer „Enquete-Kommission für
12 Demokratieentwicklung“ auf Landesebene an. Die zentrale Aufgabe der
13 Kommission soll es sein, im Austausch mit Zivilgesellschaft und
14 Wissenschaft, deliberative Instrumente und Verfahren zu entwickeln, die
15 bei konkreten Sachfragen eingesetzt werden können, einen repräsentativen
16 Querschnitt der Thüringer Bürger:innen abbilden und deren
17 Anschlussfähigkeit in den politischen Prozess auf Landesebene wirksam
18 gegeben ist.

- 19 2. Zudem fordern wir die Aufnahme der Möglichkeit für die Einrichtung
20 repräsentativ-ausgewählter Bürgerräte in den Beteiligungskatalog der
21 Thüringer Kommunalordnung (§§ 15 ff. ThürKO). Sie sollen bei konkreten
22 Sachfragen konsultiert werden können und ein repräsentatives Abbild der
23 Bürger:innen in Kommune oder Landkreis darstellen.

A22 Recht auf informationelle Selbstbestimmung für Personen im Strafverfahren stärken

Antragsteller*in: Jusos Erfurt

Antragstext

1 Personen die Teil eines Strafverfahrens werden, müssen in der Regel Eingriffe in
2 ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung akzeptieren. Diese Eingriffe
3 werden im § 68 StPO geregelt. Demnach müssen Personen am Beginn einer Vernehmung
4 Angaben über ihren Vornamen, Nachnamen, Geburtsnamen, Alter Beruf und ihrer
5 vollständigen Wohnanschrift wahrheitsgemäß tätigen. In der Praxis werden
6 regelmäßig weitere Angaben, wie der Familienstand, die Telefonnummer und die E-
7 Mail-Adresse erfragt.

8 Nach dem § 68 Absatz 2 StPO können Personen statt ihrer vollständigen
9 Wohnanschrift eine andere ladungsfähige Anschrift angeben. Dies ist jedoch nur
10 in Ausnahmefällen möglich, wenn ein begründeter Anlass zur Besorgnis besteht,
11 dass durch die Angabe der vollständigen Anschrift Rechtsgüter der Person
12 gefährdet werden. Aufgrund der notwendigen Begründung, wird diese Möglichkeit
13 nur in Ausnahmefällen genutzt.

14 Sobald Rechtsanwalt:innen Akteneinsicht einfordern, können die Akte, sowie
15 Beweismittel mit Mandant:innen eingesehen werden. Diese erhalten somit Einsicht
16 in die persönlichen Daten aller anderen Personen, die Teil des Strafverfahrens
17 sind.

18 Um die Wahrscheinlichkeit des Missbrauches persönlicher Daten zu verringern,
19 sowie Hemmungen vor dem Anzeigen von möglichen Straftaten zu verhindern fordern
20 die Jusos Thüringen eine Überarbeitung des Umganges mit persönlichen Daten im
21 Strafverfahren.

22 Demnach müssen Personen weiterhin alle bereits erforderlichen Angaben
23 wahrheitsgemäß tätigen. Diese Sammlung persönlicher Daten aller Person, welche
24 Teil des Strafverfahrens sind sollen in einem gesonderten Dokument abgelegt
25 werden. Zugriff auf dieses Dokument ist der zuständigen Ermittlungsbehörde und
26 dem zuständigen Gericht gestattet. Um Akteneinsicht durch Rechtsanwalt:innen
27 weiter zu ermöglichen, werden in den restlichen Dokumenten nur der Vorname,
28 Nachname, Alter, Geschlecht und eine Wohnortsangabe ohne Straßename und
29 Hausnummer von Personen erwähnt. Alle weiteren Angaben werden in dem gesonderten

30 Dokument gelistet. Falls Rechtsanwalt:innen weitere Daten für die
31 Gerichtsverhandlung von Personen benötigen, können diese im Einzelfall durch das
32 Gericht in begründeten Ausnahmefällen herausgegeben werden.

A25 Mehr Lehrer:innen für Thüringen!

Antragsteller*in: KV Eichsfeld

Antragstext

1 Die Jusos Thüringen fordern:

- 2 • Die Einstellfrist für Lehrkräfte wird auf einen früheren Termin
3 vorgezogen, beispielsweise zu Beginn der Sommerferien.

- 4 • Eine Überarbeitung des Lehramtsstudiums und dessen Lehrplans.
5 Die Bildungswissenschaften sollen so mehr Aufmerksamkeit im
6 Lehrplan erlangen, indem das Fächerstudium entschlackt wird.

Begründung

Thüringen ist jenes Bundesland, welches zuletzt Rückmeldung an die Bewerber schickt, dies fast am Ende der Ferien. Dadurch ist für diese das Risiko einer Absage immer noch gegeben. Andere Bundesländer schicken früher ihre Rückmeldungen. So passiert es, dass Lehrkräfte eher in Nachbarbundesländer wechseln, da sie so schon einen Arbeitsplatz haben und nicht auf Thüringen warten müssen. Dadurch verliert Thüringen Lehrkräfte, welche in Zeiten des Lehrendenmangels dringend benötigt werden. Durch ein Vorziehen der Einstellfrist könnte dieses Problem gemieden werden und sogar mehr Lehrkräfte gewonnen werden, wenn die Zusage Thüringens vor der eines anderen Bundeslandes eintrifft.

Das Lehramtsstudium ist sehr umfassend. In Thüringen wird das Lehramt nach dem Staatsexamenprinzip studiert. Man hat also frühestens nach 5 Jahren seine beiden Staatsexamen. Lehrfächer studiert man auf einem Masterniveau. Dieses Niveau wird man allerdings nie wieder brauchen nach dem Studium. Das Lehramtsstudium wird also unnötig erschwert, auf den realen Unterricht wird man allerdings trotzdem spärlich vorbereitet. Wenn man also das Lehramtsstudium entschlacken würde und die Prioritäten mehr auf die Unterrichtsvorbereitung als auf die Kernfächer legen würde, könnte man die Studenten besser auf den Beruf des Lehrenden vorbereiten. Durch

dieses Konzept kann man auch mehr fähige Interessierte für das Lehramtsstudium gewinnen, welche durch die utopischen Hürden des momentanen Lehrplans abgeschreckt werden.

A30 Musikschulsterben verhindern und freie Lehrkräfte stärken - Für eine sozialverträgliche musikalische Teilhabe in Thüringen.

Antragsteller*in: Jusos Weimar/Weimarer Land

Antragstext

1 **Die Landeskonferenz der Jusos Thüringen möge beschließen:**

2 **1. Die Landtagsfraktion und der Landesverband der SPD Thüringen sollen sich für**
3 **die kurzfristige und langfristige Ausweitung der staatlichen Förderungen für**
4 **Musik- und Kunstschulen nach dem ThürNJKSchulG auf alle Einrichtungen einsetzen,**
5 **die die Kriterien der staatlichen Anerkennung erfüllen können, unabhängig vom**
6 **Erhalt kommunaler Förderung.**

7 Das Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz (ThürMJKSchulG) ist seit Juli
8 2022 in Kraft und regelt, dass Musik- und Jugendkunstschulen, die bestimmte
9 Qualitätskriterien erfüllen, eine staatliche Anerkennung bekommen können und bei
10 dem Erfüllen von weiteren Kriterien auch staatliche Fördermittel erhalten. Diese
11 Kriterien umfassen u. a. die fachliche Qualifikation der Lehrkräfte, ein breites
12 und gut strukturiertes Lehrangebot, eine bestimmte räumliche und materielle
13 Ausstattung, sowie einen Anteil von fest angestelltem Personal.

14 Für den Erhalt der staatlichen Förderung muss zusätzlich die Förderung durch
15 eine Kommune nachgewiesen sein.

16 Der Gesetzeszweck ist es, den Zugang zur kulturellen Bildung für alle
17 gesellschaftlichen Gruppen zu erleichtern und das kulturelle Angebot
18 flächendeckend auszubauen.

19 In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele Musik- und Kunstschulen, vor allem
20 kleinere und solche in unabhängiger Trägerschaft, Probleme haben, die
21 notwendigen kommunalen Förderungen zu erhalten, selbst wenn sie nach dem Gesetz
22 staatlich anerkannt sind. Außerdem beantragen viele kleinere Musikschulen die
23 staatliche Anerkennung nicht, weil sie ohne gleichzeitige staatliche Förderung
24 die durch Festanstellungen zusätzlich entstehenden Kosten selbst tragen müssen
25 und das in der Regel nicht können.

26
27 Viele Kommunen sind aufgrund knapper Haushaltsmittel nicht in der Lage, weitere
28 Musik- und Kunstschulen ausreichend zu unterstützen, obwohl diese Schulen
29 qualitativ hochwertige Bildungsarbeit leisten und eine wichtige kulturelle
30 Funktion erfüllen, auch weil sie i. d. R. schon kommunale Einrichtungen haben,

31 die die Aufgaben theoretisch wahrnehmen, oft aber nicht ausreichend Kapazität
32 haben, um den kompletten Bedarf abzudecken.

33

34 Dies führt dazu, dass trotz Erfüllung der sonstigen Qualitätskriterien manche
35 Einrichtungen nicht von staatlichen Förderungen profitieren können. Besonders
36 betroffen sind dabei ländliche Regionen, in denen kulturelle Angebote ohnehin
37 oft rar sind. Doch auch in den Städten kann der Bedarf an qualifiziertem
38 Musikunterricht nicht vollständig durch die kommunalen Musikschulen abgedeckt
39 werden.

40 Die Landespolitik muss hier gegensteuern und die staatlichen Förderungen von der
41 Bedingung einer kommunalen Beteiligung entkoppeln.

42 Es ist essenziell, dass alle Musik- und Kunstschulen, die die qualitativen
43 Anforderungen des ThürMJKSchulG erfüllen, auch Zugang zu den Fördermitteln
44 erhalten.

45 Dies würde eine gerechtere Verteilung der staatlichen Unterstützung ermöglichen
46 und sicherstellen, dass mehr Menschen – unabhängig von ihrer Wohnregion oder der
47 finanziellen Situation ihrer Kommune – Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten
48 ihrer Wahl erhalten.

49 **2. Die Landtagsfraktion und der Landesverband der SPD Thüringen sollen sich für**
50 **einen kurzfristigen und langfristigen Ausbau der finanziellen Mittel des Landes**
51 **für Musik- und Kunstschulen in Thüringen insgesamt einsetzen, um Kommunen und**
52 **freie Träger bei Kostensteigerungen zu unterstützen und die Kosten für**
53 **Schüler:innen sozialverträglich zu halten.**

54 Seit dem „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts im Jahr 2022 müssen Musik-
55 und Kunstschulen die Mehrzahl ihrer Lehrkräfte fest anstellen, wenn sie
56 regelmäßig unterrichten. Diese Entscheidung stellt sicher, dass
57 Musikpädagog:innen nicht als Scheinselbstständige arbeiten, sondern eine
58 sozialversicherungspflichtige Anstellung erhalten, die ihnen mehr finanzielle
59 Sicherheit und Planungssicherheit bietet. Dies ist aus
60 Arbeitnehmer:innenschutzgründen grundsätzlich zu begrüßen, bringt jedoch
61 erhebliche finanzielle Herausforderungen für die Musik- und Kunstschulen mit
62 sich.

63 Insbesondere freie Träger und kleinere Einrichtungen, die bisher auf
64 Honorarkräfte angewiesen waren, stehen nun vor der schwierigen Aufgabe, die
65 gestiegenen Lohn- und Sozialabgaben zu stemmen. Auch kommunale Schulen haben mit
66 den Mehrkosten zu kämpfen, da die finanziellen Mittel der Kommunen in vielen
67 Fällen bereits erschöpft sind. Dies führt dazu, dass Schulen entweder gezwungen
68 sind, die Unterrichtsgebühren für Schüler:innen erheblich zu erhöhen oder ihr
69 Angebot zu reduzieren oder das Angebot nicht der Nachfrage entsprechend
70 kapazitär vorzuhalten.

71 Alle Szenarien sind problematisch:

72

73 Eine Erhöhung der Gebühren erschwert Kindern und Jugendlichen aus
74 einkommensschwachen Familien den Zugang zu Musik- und Kunstunterricht. Das
75 reduziert die soziale Durchlässigkeit und führt zu einer weiteren
76 Benachteiligung von Schüler:innen aus weniger privilegierten Haushalten.
77 Eine Einschränkung des Angebots wiederum schwächt die kulturelle Vielfalt in
78 Thüringen und gefährdet langfristig die Existenz kleinerer Einrichtungen.
79 Wenn nicht genügend Kapazitäten für die tatsächliche Nachfrage an Unterricht zur
80 Verfügung gestellt werden, schließt man damit im Zweifel willkürlich
Schüler:innen vom Unterricht aus.

81 Um dem entgegenzuwirken, muss die Landespolitik die finanziellen Mittel für
82 Musik- und Kunstschulen deutlich erhöhen. Ein nachhaltiger Ausbau der
83 staatlichen Förderung ist notwendig, um die Auswirkungen der Kostensteigerungen
84 abzufedern und sowohl die Schulträger (Kommunen und freie Träger) als auch die
85 Schüler:innen zu entlasten. Nur durch eine ausreichende finanzielle
86 Unterstützung können Musik- und Kunstschulen ihre wichtige Bildungsarbeit
87 weiterhin anbieten, ohne dass die Unterrichtsgebühren in unerschwingliche Höhen
88 steigen. Dies ist auch ein wichtiger Schritt, um das Bildungsangebot in den
89 ländlichen Regionen Thüringens zu sichern, wo Musik- und Kunstschulen oft eine
90 zentrale Rolle im kulturellen Leben der Gemeinden spielen.

91 **3. Die Jusos und die SPD auf Bundesebene bzw. im Bundestag sollen sich dafür**
92 **einsetzen, dass Honorarbeschäftigungen an Musik- und Kunstschulen weiterhin**
93 **möglich bleiben, sofern einzelne Musikpädagog:innen dies wünschen.**

94
95 Viele Musikpädagog:innen entscheiden sich bewusst für eine Tätigkeit auf
96 Honorarbasis, um ihre künstlerische Freiheit und Flexibilität zu bewahren.
97 Freischaffende Musiker:innen, die neben ihrer Lehrtätigkeit in Musik- und
98 Kunstschulen auch in Orchestern, Bands oder als Solokünstler:innen tätig sind,
99 schätzen die Unabhängigkeit, die eine Honorarbeschäftigung bietet. Eine
100 Festanstellung würde für viele von ihnen bedeuten, dass sie ihre künstlerischen
101 Aktivitäten einschränken oder aufgeben müssten, da eine Festanstellung oft mit
102 festen Arbeitszeiten, weniger Flexibilität und steuerlichen Nachteilen
103 einhergeht. Auch für Schulen, die Lehrkräfte für Fächer mit geringer Nachfrage
104 (z. B. selten unterrichtete Instrumente oder künstlerische Techniken)
105 beschäftigen, ist es häufig nicht sinnvoll, diese Lehrkräfte fest anzustellen.
106 Die Nachfrage reicht oft nicht aus, um eine Voll- oder Teilzeitstelle zu
107 rechtfertigen.

108 Es ist daher notwendig, dass auf Bundesebene Regelungen geschaffen werden, die
109 es Musikpädagog:innen erlauben, weiterhin auf Honorarbasis tätig zu sein, sofern
110 sie dies wünschen. Die Freiheit, sich zwischen einer Festanstellung und einer
111 Honorartätigkeit zu entscheiden, sollte beibehalten werden, um sowohl die
112 Vielfalt des kulturellen Angebots als auch die individuellen Arbeitsbedürfnisse
113 der Lehrkräfte zu schützen.

Begründung

Erfolgt mündlich